

Sixt SE

Pullach

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

HINWEIS ZUM BERICHT ÜBER DIE LAGE DES KONZERNS UND DER GESELLSCHAFT

Der Lagebericht der Sixt SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Sixt SE und der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Sixt SE sowie der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2022 stehen auch im Internet unter ir.sixt.com zur Verfügung.

Sixt SE, Pullach
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva		31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche			
Schutzrechte und ähnliche Rechte	49.208		147.995
		49.208	147.995
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.925.236		1.075.669
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0		1.088.989
		3.925.236	2.164.658
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.079.930.657		875.217.695
		1.079.930.657	875.217.695
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	180.215		0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.950.875		2.265.723
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.046.282.387		1.752.418.181
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein			
Beteiligungsverhältnis besteht	30.742		12.297
4. Sonstige Vermögensgegenstände	12.008.157		11.640.170
		2.061.272.162	1.766.336.370
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		9.319	191.545.333
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.757.870	2.883.528
		3.148.124.668	2.838.295.578

Passiva		31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	120.174.996		120.174.996
(bedingtes Kapital: EUR 15.360.000; Vj. TEUR 15.360)			
II. Kapitalrücklage	203.173.252		203.173.252
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	113.538.258		113.538.258
IV. Bilanzgewinn	390.475.238		453.817.821
- davon Gewinnvortrag EUR 279.795.871,23 (Vj. TEUR 377.674)		827.361.745	890.704.326
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	24.032.832,74		21.507.359
2. Sonstige Rückstellungen	40.265.438		22.597.427
		64.298.271	44.104.786
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen	550.000.000		800.000.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.339.731.472		748.500.000
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.057.687		3.884.868
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	337.669.475		342.365.936
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.006.019		8.735.662
		2.256.464.653	1.903.486.466
		3.148.124.668	2.838.295.578

Bilanzvermerke: Bürgschaftsverpflichtungen EUR 707.492.868 (Vorjahr EUR 552.654.509)

Sixt SE, Pullach
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung	2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		108.946.926	95.496.241
2. Sonstige betriebliche Erträge		351.539.424	151.773.052
3. Aufwendungen für Fuhrpark		2.386.306	6.203.120
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	114.951.491		87.736.259
b) Soziale Abgaben	14.033.598		11.145.873
		128.985.089	98.882.131
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.129.047	1.119.001
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		389.453.503	141.147.133
7. Erträge aus Beteiligungen		190.878.987	95.415.503
8. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		6.751	5.446.203
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		45.105.283	41.383.925
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0	18.630.298
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme		324.531	16.708
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		35.922.332	30.554.730
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		27.597.198	16.817.604
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		110.679.367	76.144.197
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		279.795.871	377.673.623
16. Bilanzgewinn		390.475.238	453.817.821

**Anhang
der Sixt SE, Pullach,
für das Geschäftsjahr 2022**

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Sixt SE mit Sitz in Pullach ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München (HRB 206738) eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB auf.

Die Bilanz wurde entsprechend dem Gliederungsschema des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Vorjahreszahlen haben wir gegenübergestellt.

Bei Davon-Angaben wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit die Angaben grundsätzlich im Anhang gemacht.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN SOWIE ZUR WÄHRUNGSUMRECHNUNG

2.1 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßig lineare Abschreibungen, bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 251 bis EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Vom Abschreibungswahlrecht bei einer voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung wurde kein Gebrauch gemacht.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Die Forderungen weisen, ebenso wie bereits im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu maximal einem Jahr auf.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

In den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag enthalten, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen. Diese werden linear nach Maßgabe der zugrunde liegenden Vertragslaufzeit aufgelöst.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei werden sofern erforderlich erwartete Kostensteigerungen sowie die Abzinsung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Aufwendungen** und **Erträge** sind periodengerecht erfasst.

Die **Abschreibungen** errechnen sich auf Grundlage der geschätzten betriebsindividuellen Nutzungsdauern der betreffenden Vermögensgegenstände.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt.

Erträge bzw. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen werden mit Ablauf des Geschäftsjahres realisiert. Im Übrigen werden Beteiligungserträge mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

2.2 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Auf fremde Währung lautende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden im Zeitpunkt ihres Zugangs mit dem Devisenkassamittelkurs erfasst und am Bilanzstichtag unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips und des Realisationsprinzips bewertet. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet (§ 256a HGB).

3. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

3.1 BILANZ

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel (Punkt 3.3) als Bestandteil des Anhangs dargestellt.

Von den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** entfallen TEUR 232.663 (Vj. TEUR 87.224) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und TEUR 1.813.620 (Vj. TEUR 1.665.195) auf Forderungen aus Finanzierungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 2.758 (Vj. TEUR 2.884) betrifft überwiegend Damna aus begebenen Schuldverschreibungen.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert eingeteilt in:

	Stückaktien	Anteil am Grundkapital in EUR
Stammaktien	30.367.112	77.739.807
Stimmrechtlose Vorzugsaktien	16.576.246	42.435.189
Stand 31.12.2022	46.943.358	120.174.996

Die Stammaktien lauten mit Ausnahme zweier Namensaktien auf den Inhaber, die Vorzugsaktien sind ausnahmslos Inhaberaktien. Es handelt sich bei beiden Aktiengattungen um nennwertlose Stückaktien. Das anteilige Grundkapital je Aktie beträgt 2,56 Euro. Die Vorzugsaktien berechtigen zum Erhalt einer um 0,02 Euro höheren Dividende je Aktie als die Stammaktien, mindestens jedoch zu einer Dividende von 0,05 Euro je Aktie aus dem jährlichen Bilanzgewinn. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Eigene Anteile

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) nach näherer Maßgabe der Beschlussvorlage eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Ermächtigung bzw. – sofern geringer – der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben – davon im Umfang von insgesamt bis zu 5 % des Grundkapitals auch unter Einsatz von Derivaten. Die Ermächtigung kann vollständig oder in Teilen, ein- oder mehrmalig, zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Der Erwerb zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Im Rahmen des für ausgewählte Mitarbeiter und Führungskräfte aufgelegten Share Performance Programms hat die Gesellschaft mit einer Bank als Gegenpartei mit Datum zum 5. Mai 2021 und zum 8. April 2022 Kursabsicherungsgeschäfte in Form von Total Return Equity Swaps abgeschlossen. Diese Kursabsicherungsgeschäfte werden ausschließlich in bar abgewickelt. Aus Gründen rechtlicher Vorsicht wurde der Erwerb der Absicherungsaktien wie ein Erwerb von Aktien durch einen Dritten behandelt. Als Absicherungsaktien wurden von der Bank im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 25.193 Stück und im Geschäftsjahr 2022 weitere 74.406 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft über die Börse erworben.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist zum Stichtag noch nicht vollständig ausgeschöpft. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hält die Sixt SE wie im Vorjahr keine eigenen Aktien.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch die Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 32.640.000 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Die Ermächtigung umfasst auch die Befugnis – bis zur gesetzlich zulässigen Höchstgrenze – neue Vorzugsaktien ohne Stimmrecht auszugeben, die bei der Verteilung des Gewinns und/oder des Gesellschaftsvermögens den bisher ausgegebenen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gleichstehen.

Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ergeben.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Die neuen Aktien können dabei vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Die Ermächtigung ist zum Stichtag nicht in Anspruch genommen.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 350.000.000 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 6.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sixt SE zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen. Die jeweiligen Wandlungs- oder Optionsrechte können unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben den Bezug von auf den Inhaber lautenden Stammaktien und/oder auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht vorsehen. Die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können auch durch ein in- oder ausländisches Unternehmen begeben werden, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft seitens der Sixt SE die Garantie für die Rückzahlung der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und die Zahlung der hierauf zu entrichtenden Zinsen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Sixt SE zu gewähren. Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können gegen Bar- und/oder Sachleistung ausgegeben werden. Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ergeben.

Im Zusammenhang damit ist das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 um bis zu 15.360.000 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund vorstehender Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, bis zum 23. Juni 2025 (einschließlich) ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird.

oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Sie nehmen stattdessen ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Ermächtigung ist zum Stichtag nicht in Anspruch genommen.

Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2026 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte im Gesamtbetrag von bis zu 350.000.000 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit gegen Bar- und/oder Sachleistung auszugeben. Die auf Grundlage der Ermächtigung ausgegebenen Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte dürfen keine Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft vorsehen. Die Ausgabe kann auch durch ein Unternehmen erfolgen, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft seitens der Sixt SE die Garantie für die Erfüllung der daraus resultierenden Verbindlichkeiten zu übernehmen. Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 ergeben.

Die Ermächtigung ist zum Stichtag nicht in Anspruch genommen.

Gewinnrücklagen

	TEUR
Stand 1.1.2022	113.538
Stand 31.12.2022	113.538

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 12.888 (Vj. TEUR 5.506) sowie Rückstellungen des Personalbereichs in Höhe von TEUR 27.378 (Vj. TEUR 17.091).

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ist in nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel (Punkt 3.4) dargestellt.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen TEUR 38.936 (Vj. TEUR 26.848) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und TEUR 298.734 (Vj. TEUR 315.518) auf Verbindlichkeiten aus Finanzierungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen hauptsächlich Zinsabgrenzungen und beinhalten zudem Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.246 (Vj. TEUR 1.931) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von TEUR 35 (Vj. TEUR 58).

Latente Steuern

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 24,93 % (d.s. 15 % KSt zzgl 5,5 % SolZ und 9,1 % GewSt). Latente Steuern ergeben sich aus der zum Steuerrecht abweichenden handelsrechtlichen Bewertung der Finanzanlagen sowie der sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Unter Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge Verlustvorträge zum Jahresende 2022 ergeben sich per Saldo aktive latente Steuern. Vom Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

3.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In den **Umsatzerlösen** sind im Wesentlichen Lizenz- und Franchiseerlöse aus verbundenen Unternehmen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten insbesondere Erträge aus konzerninternen Kostenweiterbelastungen aus Umlageverträgen für Dienstleistungen. In Höhe von TEUR 130.844 (Vj. TEUR 4.970) resultieren sie aus der Währungsumrechnung. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 4.195 (Vj. TEUR 2.396) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen insbesondere Werbekosten, Provisionen, Honorare, Gebühren für Rechte, Lizenzen und Konzessionen sowie Prüfungs- und Beratungskosten. Außerdem sind darin Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 153.574 (Vj. TEUR 4.432) enthalten. Periodenfremde Aufwendungen sind nicht enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** in Höhe von TEUR 190.879 (Vj. TEUR 95.416) betreffen in voller Höhe verbundene Unternehmen.

In der Position **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** sind Zinsen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 44.581 (Vj. TEUR 41.296) enthalten.

Abschreibungen auf Finanzanlagen fielen in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 18.630) an.

Die Position **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** beinhaltet Zinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 8.446 (Vj. TEUR 5.034).

Die **Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen** sowie die **Aufwendungen aus Verlustübernahme** betreffen, ebenso wie im Vorjahr, jeweils in voller Höhe verbundene Unternehmen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen im Wesentlichen Körperschaftsteuer.

Außergewöhnliche Sachverhalte i.S.v. § 285 Nr. 31 HGB haben sich nicht ergeben.

3.3 ANLAGENSPIEGEL: ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2022 DER SIXT SE

	Anschaffungs- und Herstellungs- kosten 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Endstand 31.12.2022	Abschreibungen kumuliert 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen kumuliert 31.12.2022	Buchwerte 31.12.2022	Buchwerte 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3.979.710	0	202.499	0	3.777.211	3.831.715	98.786	202.499	3.728.002	49.208	147.995
Immaterielle Vermögenswerte	3.979.710	0	202.499	0	3.777.211	3.831.715	98.786	202.499	3.728.002	49.208	147.995
II. Sachanlagen											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.948.670	2.796.545	413.379	1.088.989	10.420.825	5.873.001	1.030.261	407.673	6.495.588	3.925.236	1.075.669
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.088.989	0	0	-1.088.989	0	0	0	0	0	0	1.088.989
Sachanlagevermögen	8.037.659	2.796.545	413.379	0	10.420.825	5.873.001	1.030.261	407.673	6.495.588	3.925.236	2.164.658
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	893.872.993	204.737.962	25.000	0	1.098.585.955	18.655.298	0	0	18.655.298	1.079.930.657	875.217.695
Finanzanlagen	893.872.993	204.737.962	25.000	0	1.098.585.955	18.655.298	0	0	18.655.298	1.079.930.657	875.217.695
Summe Anlagevermögen	905.890.362	207.534.507	640.878	0	1.112.783.991	28.360.014	1.129.047	610.172	28.878.889	1.083.905.101	877.530.347

3.4 VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Stand 31. Dezember 2022	Bilanz			Restlaufzeit			
	Passivseite	bis zu einem Jahr		zwischen ein	von mehr als	gesichert durch	Art der
		davon		und fünf Jahren	fünf Jahren	Pfand- und	Sicherheit
		allgemein	aus Steuern			ähnliche Rechte	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
VERBINDLICHKEITEN							
1. Anleihen	550.000.000			550.000.000			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.339.731.472	690.231.472		604.500.000	45.000.000		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.057.687	16.057.687					
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	337.669.475	337.669.475					
5. Sonstige Verbindlichkeiten	13.006.019	10.760.368	2.245.651				
	2.256.464.653	1.054.719.001	2.245.651	1.154.500.000	45.000.000		

Stand 31. Dezember 2021	Bilanz	Restlaufzeit					
	Passivseite	bis zu einem Jahr		zwischen ein	von mehr als	gesichert durch	Art der
		davon		und fünf Jahren	fünf Jahren	Pfand- und	Sicherheit
		allgemein	aus Steuern			ähnliche Rechte	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
VERBINDLICHKEITEN							
1. Anleihen	800.000.000	250.000.000		550.000.000			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	748.500.000	30.000.000		718.500.000			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.884.868	3.884.868					
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	342.365.936	342.365.936					
5. Sonstige Verbindlichkeiten	8.735.662	6.804.451	1.931.210				
	1.903.486.466	633.055.256	1.931.210	1.268.500.000			

3.5 SICHERUNGSPOLITIK UND FINANZDERIVATE

Die Sixt SE unterliegt in Rahmen Share Performance Programms (SPP) für Vorstände, Führungskräfte und ausgewählte Mitarbeiter der Sixt SE sowie der in- und ausländischen Beteiligungsgesellschaften Aktienkursschwankungen. Die Höhe der Auszahlungsverpflichtung des SPP hängt von der Entwicklung des Aktienkurses der Sixt-Stammaktie während der Laufzeit des Programms ab.

Um dem entgegenzuwirken hat die Sixt SE im Jahr 2021 einen Total Return Swap mit einem Nominalvolumen von 3,0 Mio. Euro und im Jahr 2022 vier weitere Total Return Swaps mit einem Nominalvolumen von 9,3 Mio Euro abgeschlossen. Die Derivate stehen im Einklang mit der Risikomanagementstrategie des Konzerns. Die Absicherung reduziert die Variabilität der erwarteten zukünftigen Cashflows und stellt somit eine Cashflow-Absicherung dar.

Grund- und Sicherungsgeschäfte haben identische Laufzeiten bis maximal 2026.

Nach HGB sind zwischen 40 % und 15 % der Volumina der Total Return Swaps als Micro- und Portfolio-Hedges zu Bewertungseinheiten zum Ausgleich von aktienkursbedingten Wertschwankungen zusammengefasst. Die verbleibenden 60- 85 % werden aufgrund von Spezifika bei den Grundgeschäften wie Teilnehmer der SPP die anderen Konzerngesellschaften angehören, der sich verändernden Anzahl an virtuellen Aktien oder Komponenten in den Sicherungsgeschäften wie beispielweise Dividendenzahlungen und der enthaltenen Zinskomponente freistehend bilanziert.

Gemäß IDW RS HFA 35 erfolgt die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen im Geschäftsjahr nach der Einfrierungsmethode.

Die Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden bei Sixt im Rahmen des Risikomanagement gesteuert, welches unter Einhaltung vorgegebener Regeln die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung anhand von Berechnungen dokumentiert.

Grundgeschäfte	Art der Bewertungseinheit	Zeitraum	Anzahl der zugrundeliegenden Aktien	Abgesichertes Risiko
31. Dezember 2022				TEUR
Share Performance Programms	Micro Hedge	2022-2026	114.542	2.259

Aktienkurssicherung	Anzahl der zugrundeliegenden Aktien	Marktwert	Laufzeit bis	Buchwert
31. Dezember 2022				TEUR
Total Return Swaps	99.599	-3.727	2026	-3.198
Davon in Sicherungsbeziehungen	21.238	-765	2026	-529
Davon freistehend	78.360	-2.962	2026	-2.962

Der beizulegende Zeitwert des derivativen Finanzinstruments entspricht dem jeweiligen Marktwert, der durch geeignete finanzmathematische Verfahren, sowie durch Diskontierung künftiger Cashflows, bestimmt wird. Die Diskontierung berücksichtigt marktübliche Zinsen und die Restlaufzeiten der jeweiligen Instrumente.

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, NICHT IN DER BILANZ ERFASSTE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft hat finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Miet- und Leasingverträgen. Diese betreffen im Wesentlichen Mietverträge für Bürogebäude und bestimmte Büro- und Geschäftsausstattungen (Kopierer, Drucker). In allen Fällen handelt es sich um sog. Operating-Lease-Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken können sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

				31.12.2022
Aus Miet- und Leasingverträgen				TEUR
2023				7.907
2024-2026				12.313
Ab 2027				3.573

Darüber hinaus bestehen keine weiteren nicht in der Bilanz erfassten Geschäfte bzw. sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

4.2 ORGANE

Aufsichtsrat	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Erich Sixt (seit 16. Juni 2021) Vorsitzender Grünwald	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sixt SE	Vorsitzender des Aufsichtsrats der trans-o-flex Express GmbH & Co. KGaA
Dr. Daniel Terberger (seit 2012) Bielefeld	Vorsitzender des Vorstands der KATAG AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Textilhäuser F. Klingenthal GmbH Mitglied des Aufsichtsrats der Gebr. Weiss Holding AG, Österreich Mitglied des Aufsichtsrats der Fussl Modestraße Mayr GmbH, Österreich Beirat der ECE Group GmbH & Co. KG Beirat der Eterna Mode Holding GmbH Beirat der Loden-Frey Verkaufshaus GmbH & Co. KG Beirat der William Prym Holding GmbH
Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel (seit 2. Juni 2022) Miami Beach	Selbstständige Unternehmerin	Mitglied des Verwaltungsrats der Kitu Super Brands, Inc., Austin, Texas/Vereinigte Staaten von Amerika Mitglied des Verwaltungsrats der Paws Holdings Limited, London/Vereinigtes Königreich Mitglied des Verwaltungsrats der Fuzzy Pet Health, Inc., San Francisco, Kalifornien/Vereinigte Staaten von Amerika Mitglied des Verwaltungsrats der Project Pollo, Inc., San Antonio, Texas/Vereinigte Staaten von Amerika (bis November 2022)
Dr. Julian zu Putlitz (seit 16. Juni 2021) Pullach	CEO der IFCO Systems Group	Mitglied des Aufsichtsrats der Allane SE (börsennotiert, bis 29. Juni 2022)

Vorstand	Funktion	Wohnort
Alexander Sixt	Co-Vorstandsvorsitzender	Grünwald
Konstantin Sixt	Co-Vorstandsvorsitzender	Grünwald
James Adams	Chief Commercial Officer (seit 1. Oktober 2022)	Grünwald
Prof. Dr. Kai Andrejewski	Chief Financial Officer	Pullach
Nico Gabriel	Chief Operating Officer	Neuried
Vinzenz Pflanz	Chief Business Officer (seit 1. Oktober 2022)	München

Die Vorstände hielten während ihrer Tätigkeit als Vorstand der Sixt SE im Geschäftsjahr 2022 keine weiteren Mandate in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen. Prof. Dr. Kai Andrejewski hat im Jahr 2023 ein Mandat als Aufsichtsrat bei der Deutscheeteiligungs AG angenommen.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sixt SE

Gesamtbezüge		
in TEUR	2022	2021
Aufsichtsratsbezüge	380	218
Gesamtbezüge des Vorstands	13.536	13.144
Davon variable Bezüge	8.482	6.724

Die variablen Bezüge beinhalten Bezüge, die erst in Folgejahren zur Auszahlung kommen. In Höhe von 4.250 TEUR ist die Auszahlung bedingt von der Erreichung eines Mindest-EBT im Geschäftsjahr 2023.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden wie im Vorjahr keine Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands gewährt. Zum Bilanzstichtag waren alle aus dem MSP 2012 resultierenden Aktienoptionen zugeteilt, sodass daraus keine weitere Zuteilungsverpflichtung mehr besteht. Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm MSP 2012 ist in dem Geschäftsjahr 2022 abgelaufen, eine Ausübung erfolgte nicht. Am Ende Vorjahres waren im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms MSP 2012 Mitgliedern des Aufsichtsrats keine und Mitgliedern des Vorstands, basierend auf ihrer Eigeninvestition, 300.000 Aktienoptionen zugeteilt. Des Weiteren waren ehemaligen Mitgliedern des Vorstands im Vorjahr, basierend auf ihrer Eigeninvestition, 100.000 Aktienoptionen zugeteilt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Mitgliedern des Vorstandes 27.051 virtuelle Stammaktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms SPP zugeteilt. Der Gegenwert als Basis für die Berechnung der virtuellen Aktienanzahl zum Zuteilungstag betrug 3.205 TEUR. Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms SPP waren am Ende des Berichtsjahres Mitgliedern des Aufsichtsrats keine und Mitgliedern des Vorstands insgesamt 27.051 virtuelle Aktien (Vj. -) zugeteilt.

Versorgungszusagen für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands existieren nicht.

4.3 ARBEITNEHMER

Im Jahresmittel wurden 987 Arbeitnehmer (Vj. 836) beschäftigt, davon waren 390 weiblich (Vj. 331) und 597 männlich (Vj. 505).

4.4 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Konzernabschluss der Sixt SE sind für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses Honorare von 461 TEUR (Vj. 380 TEUR) als betrieblicher Aufwand erfasst. Die Honorare gliedern sich auf in Kosten für die Abschlussprüfungen (392 TEUR, Vj. 309 TEUR), andere Bestätigungsleistungen (69 TEUR, Vj. 67 TEUR) im Wesentlichen für Umsatzbestätigungen, EMIR-Prüfungen und Comfort Letter. In den Honoraren der Abschlussprüfer des Konzernabschlusses sind im Vorjahr in Höhe von 4 TEUR Kosten für Steuerberatungsleistungen, die für das Mutter- oder Tochterunternehmen erbracht worden sind, enthalten.

Davon entfallen 218 TEUR (Vj. 216 TEUR) auf die Sixt SE, davon auf Abschlussprüfungsleistungen 190 TEUR (Vj. 189 TEUR), und auf andere Bestätigungsleistungen 28 TEUR (Vj. 23 TEUR), im Wesentlichen für Comfort Letter und EMIR-Prüfungen. In den Honoraren des Abschlussprüfers sind im Vorjahr in Höhe von 4 TEUR Kosten für Steuerberatungsleistungen enthalten.

4.5 ANTEILSBESITZ

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes der Gesellschaft gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB ist diesem Anhang als Anlage beigelegt.

4.6 KONZERNABSCHLUSS

Die Sixt SE ist Mutterunternehmen im Sinne von § 290 Abs. 1 HGB. Gemäß der Verpflichtung des § 315e Abs. 1 HGB stellt sie einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Der Konzernabschluss wird der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt.

4.7 ANGABEN ÜBER AKTIENBESITZ

Die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, deren Anteile mittelbar und unmittelbar vollständig in Händen der Familie Sixt liegen, hielt per 31. Dezember 2022 17.701.822 Stück der Inhaber-Stammaktien der Sixt SE (31. Dezember 2021: 17.701.822 Stück der Inhaber-Stammaktien). Herr Erich Sixt hielt darüber hinaus unverändert zwei Namens-Stammaktien der Sixt SE, die besondere Rechte verbriefen.

Die ES Asset Management and Services GmbH & Co. KG, Pullach, Deutschland, hat der Sixt SE, Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach, Deutschland, mit Stimmrechtsmitteilung gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 WpHG vom 24. März 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Sixt SE am 10. Oktober 2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 60,08% (das entspricht 18.711.822 Stimmrechten) betragen hat. Davon waren 60,08% der Stimmrechte an der Sixt SE (dies entspricht 18.711.822 Stimmrechten) der ES Asset Management and Services GmbH & Co. KG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Eine Zurechnung erfolgt dabei über folgendes von der ES Asset Management and Services GmbH & Co. KG kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil 3% oder mehr beträgt: Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach.

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland hat der Sixt SE, Pullach, mit Stimmrechtsmitteilung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG vom 25. November 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Sixt SE am 14. November 2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,01 % (das entspricht 1.521.670 Stimmrechten) betragen hat.

Gemäß Art. 19 MAR (Marktmissbrauchsverordnung) sind Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen dazu verpflichtet, dem Emittenten jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln dieses Emittenten oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden. Diese Meldepflicht gilt für Geschäfte, die getätigt werden, nachdem innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtvolumen von 20.000 Euro erreicht worden ist.

Die der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 zugegangenen Meldungen wurden entsprechend der Vorschrift veröffentlicht und sind auf der Webseite der Gesellschaft ir.sixt.com unter der Rubrik „Investor Relations – Corporate Governance – Managers’ Transactions“ einsehbar.

4.8 VORSCHLAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Die Sixt SE weist nach handelsrechtlichen Vorschriften im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 einen Bilanzgewinn von 390.475 TEUR (Vj. 453.818 TEUR) aus. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat schlägt der Vorstand vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	TEUR
Zahlung einer Dividende von 4,11 Euro (Vj. 3,70 Euro) zzgl. Sonderdividende von 2,00 Euro (Vj. - Euro) je dividendenberechtigter Stammaktie	185.543
Zahlung einer Dividende von 4,13 Euro (Vj. 3,72 Euro) zzgl. Sonderdividende von 2,00 Euro (Vj. - Euro) je dividendenberechtigter Vorzugsaktie	101.612
Vortrag auf neue Rechnung	103.320

Zum 31. Dezember 2022 bestehen 30.367.112 dividendenberechtigte Stammaktien und 16.576.246 dividendenberechtigte Vorzugsaktien. Dies würde zu einer Dividendenzahlung von 287.155 TEUR führen.

Der Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021 wurde von der Hauptversammlung am 25. Mai 2022 unverändert beschlossen. Die Ausschüttung in Höhe von 174.022 TEUR erfolgte am 31. Mai 2022.

4.9 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wird und welche Empfehlungen nicht angewendet werden, wurde im Geschäftsjahr abgegeben und auf der Website der Sixt SE (ir.sixt.com) in der Rubrik „Corporate Governance“ den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

5. NACHTRAGSBERICHT

Ende Februar 2023 hat die Sixt SE Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 450 Mio. Euro platziert. Die Laufzeiten betragen drei, fünf und sieben Jahre bei Volumina von jeweils 45 Mio. Euro, 305 Mio. Euro und 100 Mio. Euro.

Weitere berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 nicht eingetreten.

Pullach, 27. März 2023

Der Vorstand

Alexander Sixt

Konstantin Sixt

James Adams

Kai Andrejewski

Nico Gabriel

Vinzenz Pflanz

Anlage zum: Anhang der Sixt SE, Pullach

Liste des Anteilsbesitzes der Sixt SE, Pullach, per 31.12.2022

Firma	Sitz	Eigenkapital	Kapitalanteil in %	Jahresergebnis
1501 NW 49 ST 33309, LLC	Wilmington	4.322.400 USD	100,0%	-824.764 USD
AKRIMO Beteiligungs GmbH	Pullach	21.164 EUR	100,0%	-1.193 EUR
AKRIMO GmbH & Co. KG	Pullach	-1.081.383 EUR	100,0%	-107.507 EUR
Atlic Rent SARL	Chambray-lès-Tours	102.248 EUR	100,0%	57.361 EUR
Azucarloc SARL	Cannes	187.766 EUR	100,0%	30.394 EUR
Benezet Location SARL	Nîmes	226.435 EUR	100,0%	32.248 EUR
BLM Verwaltungs GmbH	Pullach	600.175 EUR	100,0%	-5.967 EUR
Blueprint Holding GmbH & Co. KG	Pullach	147.850 EUR	100,0%	-5.113 EUR
Bopobiloc SARL	Mérignac	426.717 EUR	100,0%	57.868 EUR
Brenoloc SARL	Rennes	170.127 EUR	100,0%	66.197 EUR
Capitole Autos SARL	Toulouse	220.725 EUR	100,0%	40.124 EUR
CV "Main 2000" UA 2)	Schiphol	505.814 EUR	50,0%	0 EUR
Eaux Vives Location SARL	Grenoble	225.852 EUR	100,0%	22.604 EUR
Eiffel City Rent SARL	Neuilly-sur-Seine	311.192 EUR	100,0%	28.952 EUR
Europa Service Car Ltd.	Chesterfield	8.832.285 GBP	100,0%	679.949 GBP
Flash Holding GmbH & Co. KG	Pullach	17.887 EUR	100,0%	-5.804 EUR
Francisud Location SARL	Athis-Mons	450.337 EUR	100,0%	82.995 EUR
Hireco 2 Holdings Ltd.	Clydebank	24.000.002 GBP	100,0%	0 GBP
GIE PAU LOC 2)	Uzein	7.015 EUR	20,0%	-607 EUR
Lightning Holding GmbH & Co. KG	Pullach	15.124 EUR	100,0%	-5.182 EUR
Matterhorn Holding GmbH & Co. KG	Pullach	151.602 EUR	100,0%	-5.152 EUR
Mobimars SARL	Marignane	146.084 EUR	100,0%	47.955 EUR
Nizza Mobility SARL	Nizza	760.718 EUR	100,0%	171.648 EUR
Ory Rent SARL	Orly	133.709 EUR	100,0%	41.186 EUR
Phocemoove SARL	Marseille	336.044 EUR	100,0%	33.041 EUR
Rail Paris Mobility SARL	Paris	525.792 EUR	100,0%	126.940 EUR
RhôneSaône Mobility SARL	Colombier-Saugnieu	467.895 EUR	100,0%	73.273 EUR
Septentri Loc SARL	Marcq-en-Baroeul	260.160 EUR	100,0%	27.901 EUR
Sigma Grundstücks- und Verwaltungs- GmbH & Co. Immobilien KG	Pullach	555.458 EUR	100,0%	41.014 EUR
Sigma Pi Holding GmbH & Co. KG	Pullach	15.611 EUR	100,0%	-4.712 EUR
SIL CAP, LLC	South Burlington	221.424 USD	100,0%	3.501 USD
Sixt Air GmbH	Weßling	583.826 EUR	100,0%	143.791 EUR
Sixt Asset and Finance SAS	Avrigny	166.566.391 EUR	100,0%	141.894.496 EUR
Sixt B.V.	Hoofddorp	45.401.480 EUR	100,0%	4.968.995 EUR
Sixt Belgium BV	Machelen	21.462.586 EUR	100,0%	2.125.352 EUR
Sixt Beteiligungen GmbH	Pullach	13.814 EUR	100,0%	-1.654 EUR
Sixt Beteiligungen GmbH & Co. Holding KG	Pullach	50.328.037 EUR	100,0%	-3.806 EUR
Sixt Canadian Holding GmbH	Pullach	5.216.170 EUR	100,0%	-2.541 EUR
Sixt Car Sales GmbH	Garching	2.872.670 EUR	100,0%	88.013 EUR
Sixt Car Sales, LLC	Wilmington	-2.730.175 USD	100,0%	-102.001 USD
Sixt Développement SARL	Paris	354.718 EUR	100,0%	273.518 EUR
Sixt Fleet Transfer LLC	Wilmington	-2.631 USD	100,0%	-881 USD
Sixt Franchise USA, LLC	Wilmington	4.486.296 USD	100,0%	564.333 USD
Sixt Funding LLC	Wilmington	-6.505.458 USD	100,0%	-7.965.142 USD
Sixt Funding Associate LLC	Wilmington	-982 USD	100,0%	-915 USD

Firma	Sitz	Eigenkapital	Kapitalanteil in %	Jahresergebnis
Sixt GmbH	Wien	89.563.246 EUR	100,0%	8.739.421 EUR
Sixt GmbH	München	153.144 EUR	100,0%	87.686 EUR
Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG	Pullach	43.631.430 EUR	100,0%	115.768.339 EUR
Sixt Immobilien Beteiligungen GmbH	Pullach	207.340 EUR	100,0%	5.867 EUR
Sixt Insurance Services PCC Ltd.	St. Peter Port	4.774.806 GBP	100,0%	2.246.905 GBP
Sixt International Services GmbH	Pullach	363.498.542 EUR	100,0%	12.844.405 EUR
Sixt Limousine SARL	Clichy	525.423 EUR	100,0%	27.749 EUR
Sixt Limousine Switzerland AG (in Liquidation)	Basel	729.575 CHF	100,0%	-7.670 CHF
Sixt Plc	Langley	1.885.074 GBP	100,0%	0 GBP
Sixt R&D Private Limited 3)	Bangalore	530.263.018 INR	100,0%	181.988.520 INR
SIXT RENT A CAR INC.	Vancouver	2.437.723 CAD	100,0%	-4.770.495 CAD
Sixt Rent A Car Ltd.	Langley	63.982.771 GBP	100,0%	11.474.766 GBP
Sixt RENT A CAR S.L.U.	Palma de Mallorca	235.325.925 EUR	100,0%	33.769.178 EUR
Sixt rent a car srl	Eppan	104.588.495 EUR	100,0%	46.582.661 EUR
Sixt Rent A Car, LLC	Wilmington	799.955.295 USD	100,0%	96.160.444 USD
Sixt rent-a-car AG	Basel	60.006.405 CHF	100,0%	13.838.325 CHF
Sixt Research Development Services Lda. 5)	Lissabon	0 EUR	100,0%	0 EUR
Sixt Ride GmbH & Co. KG	Pullach	168.090 EUR	100,0%	-2.419.330 EUR
Sixt Ride Holding GmbH & Co. KG	Pullach	3.307.348 EUR	100,0%	9.124 EUR
Sixt Ride Holding Verwaltungs GmbH	Pullach	15.641 EUR	100,0%	-1.861 EUR
Sixt Ride Verwaltungs GmbH	Pullach	14.903 EUR	100,0%	-1.189 EUR
SIXT S.A.R.L.	Monaco	2.699.654 EUR	99,9%	367.070 EUR
SIXT S.à.r.l.	Luxemburg	6.103.218 EUR	100,0%	652.457 EUR
Sixt SAS	Avrigny	59.132.484 EUR	100,0%	48.025.918 EUR
Sixt Seine SARL	Paris	388.616 EUR	100,0%	50.436 EUR
Sixt Shack 2821S Federal Highway FLL, LLC	Wilmington	441.419 USD	100,0%	-17.620 USD
Sixt Systems GmbH	Pullach	-7.733 EUR	100,0%	-4.169 EUR
Sixt Titling Trust	Wilmington	6.580.505 USD	100,0%	6.917.315 USD
Sixt Transatlantik GmbH 1)	Pullach	594.124.162 EUR	100,0%	-304.992 EUR
Sixt Ventures GmbH	Pullach	1.079.492 EUR	100,0%	-4.601 EUR
Sixt Verwaltungs B.V.	Hoofddorp	39.004 EUR	100,0%	-4.287 EUR
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Delta Immobilien KG	Pullach	-1.948.182 EUR	100,0%	244.080 EUR
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Epsilon Immobilien KG	Pullach	522.189 EUR	100,0%	111.472 EUR
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Gamma Immobilien KG	Pullach	1.365.704 EUR	100,0%	394.023 EUR
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Sita Immobilien KG	Pullach	752.947 EUR	100,0%	140.655 EUR
Sixt Verwaltungs-GmbH	Wien	30.852 EUR	100,0%	-11.184 EUR
Sixti SARL	Tremblay-en-France	734.182 EUR	100,0%	122.281 EUR
Smaragd International Holding GmbH 1)	Pullach	43.650 EUR	100,0%	-10.365 EUR
Speed Holding GmbH & Co. KG	Pullach	12.366 EUR	100,0%	-5.186 EUR
SVAT Ltd.	Clydebank	7.710.389 GBP	100,0%	507.320 GBP
SXT Beteiligungsverwaltungs GmbH	Pullach	108.614 EUR	100,0%	4.705 EUR
SXT Dienstleistungen GmbH & Co. KG	Rostock	6.332.622 EUR	100,0%	2.486.183 EUR
SXT DR Services GmbH	Pullach	-2.839.125 EUR	100,0%	-226.911 EUR
SXT International Projects and Finance GmbH 1)	Pullach	25.000 EUR	100,0%	-6.370 EUR
SXT Projects GmbH	Pullach	21.776 EUR	100,0%	-3.224 EUR
SXT Projects and Finance GmbH 1)	Pullach	545.000 EUR	100,0%	6.751 EUR
SXT Projects and Services GmbH 1)	Pullach	25.000 EUR	100,0%	-2.804 EUR
SXT Reservierungs- und Vertriebs-GmbH & Co. KG	Rostock	4.062.817 EUR	100,0%	614.868 EUR

Firma	Sitz	Eigenkapital	Kapitalanteil in %	Jahresergebnis
SXT Retina Lab GmbH & Co. KG	Pullach	-103.037 EUR	100,0%	-12.286 EUR
SXT Retina Lab Verwaltungs GmbH	Pullach	13.188 EUR	100,0%	-2.686 EUR
SXT Services GmbH & Co. KG	Pullach	3.300.581 EUR	100,0%	-4.959.040 EUR
SXT Telesales GmbH	Berlin	355.701 EUR	100,0%	192.124 EUR
SXT V+R Verwaltungs GmbH	Rostock	17.670 EUR	100,0%	-922 EUR
SXT Verwaltungs GmbH	Pullach	19.360 EUR	100,0%	-896 EUR
Tango International Holding GmbH	Pullach	835.770 EUR	100,0%	-22.820 EUR
TOV 6-Systems	Kiew	86.470.126 UAH	100,0%	17.843.097 UAH
TÜV SÜD Car Registration & Services GmbH	München	1.098.540 EUR	50,0%	264.172 EUR
United Kenning Rental Group Ltd.	Langley	30.009.319 GBP	100,0%	-2.151.265 GBP
United Mile Fleet, LLC 4)		34.666,81 USD	100,0%	12.722,28 USD
United Rental Group America Limited	Chesterfield	6.296.043,00 GBP	100,0%	-141,00 GBP
United Rental Group Ltd.	Chesterfield	100.063.767 GBP	100,0%	26.289.431 GBP
United Rentalsystem SARL	Mulhouse	448.576,99 EUR	100,0%	40.085 EUR
Urbanizy Loc SARL	Paris	132.356 EUR	100,0%	32.289 EUR
Utilymoov SARL	Roissy-en-France	3.297 EUR	100,0%	-12.542 EUR
Varmayol Rent SARL	La Valette-du-Var	220.442 EUR	100,0%	61.807 EUR
Velocity Holding GmbH & Co. KG	Pullach	16.121 EUR	100,0%	-4.553 EUR
West Country Self Drive Services Limited	Slough	31.825 GBP	100,0%	10.215 GBP
West Country Self Drive Ltd	Slough	4.258.426 GBP	100,0%	759.252 GBP
Wezz Rent SARL	Bouguenais	438.334,01 EUR	100,0%	114.295 EUR

1) Ergebnisabführungsvertrag mit Sixt SE, Pullach

2) Finanzzahlen für das Geschäftsjahr 2021

3) Abweichendes Geschäftsjahr

4) Unternehmen hat keine rechtsgültige Adresse mehr in den USA

5) Gesellschaft wurde neu gegründet und der Abschluss zum 31.12.2022 liegt noch nicht vor

Versicherung des Vorstands der Sixt SE, Pullach

gemäß § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB für das Geschäftsjahr 2022

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sixt SE vermittelt und im Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Pullach, 27. März 2023

Der Vorstand

Alexander Sixt

Konstantin Sixt

James Adams

Kai Andrejewski

Nico Gabriel

Vinzenz Pflanz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sixt SE, Pullach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sixt SE, Pullach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Sixt SE, Pullach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernenerklärung gemäß §§ 315b und c i.V.m. 289b bis e HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernenerklärung sowie die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernenerklärung sowie der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- a) Im Jahresabschluss der Sixt SE werden unter den „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.079.931 ausgewiesen, dies entspricht rd. 34 % der Bilanzsumme. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten bzw., sofern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Sixt SE hat die Werthaltigkeit dieser Anteile zum Abschlussstichtag auf der Grundlage verschiedener Indikatoren sowie einer Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des jeweiligen verbundenen Unternehmens überprüft, wobei auch die aktuelle Unternehmensplanung einbezogen wurde. Sofern sich aus dieser vorgelagerten Analyse Hinweise auf einen möglichen Abwertungsbedarf ergaben, wurde eine detaillierte Unternehmensbewertung mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens für die betroffenen Unternehmen durchgeführt.

Die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Werthaltigkeit der unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Finanzanlagen ist mit Unsicherheiten behaftet und außerplanmäßige Abschreibungen würden das Jahresergebnis und die Eigenkapitalquote wesentlich beeinflussen. Vor diesem Hintergrund war die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Abschlussprüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten 2.1 und 3.3 des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir für wesentliche verbundene Unternehmen die Vorgehensweise zur Überprüfung der Werthaltigkeit dieser durch die Sixt SE nachvollzogen. Insbesondere in Fällen, in denen Wertminderungsindikatoren identifiziert wurden, haben wir uns mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des jeweiligen Unternehmens eingehend auseinandergesetzt. Hierbei wurden die Erkenntnisse aus den durch uns durchgeführten Jahresabschlussprüfungen bei diesen Unternehmen berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die aktuelle Unternehmensplanung einer kritischen Durchsicht unterzogen. Bezogen auf vorgelegte Unternehmensbewertungen haben wir uns zunächst davon überzeugt, dass die beizulegenden Unternehmenswerte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Verfahren unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Von der Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzu- und -abflüsse sowie der weiteren Annahmen und Parameter haben wir uns unter anderem durch den Abgleich dieser mit der im Sixt-Konzern verabschiedeten aktuellen Konzernplanung sowie durch Befragung der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Annahmen dieser Planung überzeugt. Darüber hinaus haben wir eine Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen vorgenommen.

2. Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

- a) Im Jahresabschluss der Sixt SE werden unter den „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von insgesamt TEUR 2.046.282 ausgewiesen, dies entspricht rd. 65 % der Bilanzsumme. Die Sixt SE hat in ihrer Funktion als Konzernholding die in Form von Bankkrediten, Schuldscheindarlehen und Anleihen aufgenommenen Finanzmittel an Konzerngesellschaften zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit als kurzfristige Forderungen weitergereicht. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Sixt SE hat die Werthaltigkeit wesentlicher Forderungen zum Abschlussstichtag auf der Grundlage verschiedener Indikatoren sowie einer Analyse der Ertrags- und Finanzkraft der jeweiligen Konzerngesellschaft, gegen die die Forderung besteht, überprüft, wobei auch die aktuelle Unternehmensplanung einbezogen wurde. Sofern sich bei dieser vorgelagerten Analyse Anhaltspunkte dahingehend ergaben, dass die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Sixt SE gegebenenfalls nicht zurückgeführt werden können, wurde eine detaillierte Cashflow-Analyse zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderung durchgeführt.

Die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist mit Unsicherheiten behaftet und Abschreibungen würden das Jahresergebnis und die Eigenkapitalquote wesentlich beeinflussen. Vor diesem Hintergrund war die Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Rahmen unserer Abschlussprüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in Abschnitt 2.1 des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wir für wesentliche Forderungen die Vorgehensweise zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen durch die Sixt SE nachvollzogen. Insbesondere in Fällen, in denen Wertminderungsindikatoren identifiziert wurden, haben wir uns mit der Ertrags- und Finanzkraft der jeweiligen Konzerngesellschaft eingehend auseinandergesetzt. Hierbei wurden die Erkenntnisse aus den durch uns durchgeführten Jahresabschlussprüfungen bei den verbundenen Unternehmen berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die aktuelle Unternehmensplanung dieser Konzerngesellschaften einer kritischen Durchsicht unterzogen. Bezogen auf die zur Unterlegung der Werthaltigkeit einer Forderung vorgelegten Cashflow-Analysen haben wir diese sowohl im Einzelnen plausibilisiert als auch uns davon überzeugt, dass diese im Einklang mit der im Sixt-Konzern verabschiedeten aktuellen Konzernplanung stehen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b und c i.V.m. 289b bis e HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung,
- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG, der als Anlage zum zusammengefassten Lagebericht diesem beigefügt ist,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 92518f905a554824a8a926425d7a9d4abb102751bd3e4be35b5715c4861b0935 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2005 als Abschlussprüfer der Sixt SE, Pullach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Löffler.

München, den 27. März 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Klaus Löffler)
Wirtschaftsprüfer

(Florian Korte)
Wirtschaftsprüfer